

Antrag

der Abgeordneten Stephan Jersch, Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Heike Sudmann, Insa Tietjen, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose und David Stoop (DIE LINKE)

Betr.: Kultur- und Tourismustaxe: Schaffung eines Ausnahmetatbestandes für Schulfahrten

Die Änderung des Hamburgischen Kultur- und Tourismustaxengesetzes vom 30.11.2022 (Drs. 22/9988) hat zur Folge, dass von Schüler*innen, die eine Klassenfahrt nach Hamburg unternehmen, die Kultur- und Tourismustaxe (KTT) erhoben wird. Auf eine Unterscheidung von privaten und beruflichen Reisen wurde mit dieser Gesetzesänderung verzichtet. Nach Mitteilung der Finanzbehörde ist eine Befreiung für Schüler*innen derzeit nicht vorgesehen.

Festzuhalten ist jedoch, dass Schulfahrten keine beruflich veranlassten Reisen sind. Die Schüler*innen in allen Bundesländern sind generell zur Teilnahme an Schulfahrten verpflichtet. Es handelt sich bei diesen Reisen um Bildungs- oder Schulfahrten, die über einen pädagogischen als auch gesellschaftlichen Charakter verfügen.

Das Erheben der KTT verteuert eine viertägige Schulfahrt nach Hamburg laut Angaben des Bundesverbandes führender Schulfahrtveranstalter e.V. um circa 5 Euro pro Schüler*in. Für die Eltern dieser Kinder beziehungsweise Jugendlichen stellt das Erheben der KTT auf eine Klassenfahrt einen Mehraufwand dar. Diese Mehrbelastung ist gegenüber den eher geringen Mehreinnahmen der FHH nicht nachvollziehbar.

Das Land Berlin hat es vorgemacht: Übernachtungsaufwendungen bei Klassenfahrten gelten dort als „Grundbefriedigung des Lebensbedarfs notwendiger Aufwendungen“ und sind von der dortigen Übernachtungssteuer bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen befreit.

Die FHH tut gut daran, ebenfalls eine Regelung zu schaffen, um das unnötige Erheben der KTT bei Schüler*innen auf Klassenfahrt in Hamburg abzuschaffen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. einen Ausnahmetatbestand für Klassenfahrten im Hamburgischen Kultur- und Touristentaxengesetz zu schaffen, der es ermöglicht, dass Kinder und Jugendliche auf Klassenfahrten in der FHH von dieser Steuer befreit werden.
2. der Bürgerschaft bis zum 30.11.2023 Bericht dazu zu erstatten.